

Merkblatt Ladungssicherung



Verantwortlichkeiten und Pflichten bei der Ladungssicherung

1. Pflichten des Fahrzeugführers / Fahrers

Der Fahrzeugführer / Fahrer ist verantwortlich für:

- die Kontrolle der Ladungssicherung sowie der Lastverteilung vor Fahrtantritt,
- die regelmäßige Kontrolle der Ladungssicherung während des Transportes sowie erforderlichenfalls deren Nachbesserung,
- die Anpassung des Fahrverhaltens an die Eigenschaften von Fahrzeug, Ladung, Straßenverhältnissen und Witterung,
- das Mitführen zertifizierter und geeigneter Ladungssicherungsmittel (z. B. Zurrgurte, rutschhemmende Matten, Kantenschoner) in ausreichender und zweckmäßiger Anzahl.

1. Pflichten der Spedition als Fahrzeughalter

Die Spedition als Fahrzeughalter ist verantwortlich für:

- die anforderungsgerechte Gestellung geeigneter Fahrzeuge einschließlich geeigneter Ladungssicherungsmittel,
- den Einsatz eines fachlich geeigneten und unterwiesenen Fahrzeugführers,
- die Bereitstellung von Fahrzeugaufbauten, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechend und für Art, Umfang und Gewicht der Ladung geeignet sind.

3. Unterstützung durch Doka (als Verlader)

Doka unterstützt den Fahrzeugführer sowie den Frachtführer wie folgt:

- Bekanntgabe des zu stellenden Fahrzeugtyps im Speditionsauftrag einschließlich aller relevanten Informationen (z. B. Anzahl der Packstücke, Einzel- und Gesamtgewichte),
- Vorbehalt der Zurückweisung für die Beladung ungeeigneter Fahrzeuge,
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Befestigung der Ladeeinheiten nach Abschluss der Beladung,
- Dokumentation des vorschriftsmäßigen Zustandes des beladenen Fahrzeugs mittels Fotos.

4. Pflichten des Absenders gemäß Frachtvertrag

4.1 Beim Frachtvertrag (soweit zutreffend)

Doka als Absender ist verantwortlich für:

4.2 Beim Frachtvertrag Rücklieferung (Baustelle)

Der Verlader (Kunde) als Absender ist verantwortlich für:

- die zweckmäßige und transportgerechte Verpackung des Ladeguts (z. B. Bündelung mittels Stahlband, Verwendung von Mehrweggebinden, Einsatz rutschhemmender Materialien),
- die Verhinderung eines unzulässigen Verrutschens, Umfallens, Verrollens, Verdrehens oder Herabfallens weder einzelner Ladegüter noch der gesamten Ladung,
- die sichere und ordnungsgemäße Befestigung der Ladeeinheiten (z. B. durch Zurrgurte, rutschhemmende Matten oder geeignete Fahrzeugaufbauten).

Die Ladungssicherung ist gesetzlich geregelt

- In der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- In der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- Im Handelsgesetzbuch (HGB)



Gesetzliche Regelungen (Auszug):	Verantwortlichkeiten liegen beim		
	Fahrer	Fahrzeughalter (Besitzer)	Verlader (Doka)*
<p>StVO § 22.1</p> <p>Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können.</p>	✓		✓
<p>StVO § 23.1</p> <p>Der Fahrzeugführer ist dafür verantwortlich, dass seine Sicht ... nicht durch die ... Ladung, Geräte oder den Zustand des Fahrzeugs beeinträchtigt wird. Er muss dafür sorgen, dass das Fahrzeug, der Zug oder das Gespann sowie die Ladung ... vorschriftsmäßig ist und dass die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung ... nicht leidet.</p>	✓		
<p>StVO § 30.1</p> <p>Fahrzeuge müssen so gebaut und ausgerüstet sein, dass ihr verkehrüblicher Betrieb niemanden schädigt oder mehr als unvermeidbar gefährdet, behindert oder belästigt, ...</p>		✓	
<p>StVO § 31.2</p> <p>Der Halter darf die Inbetriebnahme nicht anordnen oder zulassen, wenn ihm bekannt ist oder bekannt sein muss, dass ... die Ladung ... nicht vorschriftsmäßig ist oder dass die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung ... leidet.</p>		✓	
<p>StVO § 412.1</p> <p>Soweit sich aus den Umständen oder der Verkehrssitte nicht etwas anderes ergibt, hat der Absender das Gut beförderungssicher zu laden, zu stauen und zu befestigen (Verladen) sowie zu entladen. ...</p>			✓

* soweit zutreffend

Weiterführende Informationen:

- Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM), <http://www.tes.bam.de/ladungssicherung>: Schulungshandbuch Ladungssicherung für Stückgut
- Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V., <http://www.bgl-ev.de>: BGL/BGF-Praxishandbuch „Laden und Sichern“